

## Schritte zur Zertifizierung

- Es empfiehlt sich, als Institution Mitglied im Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V. zu werden. Die Mitglieder des Vereins unterstützen die Förderung der Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung. Die Kosten für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Gütesiegelverbundes sowie für das Zertifizierungsverfahren sind für Mitglieder geringer als für Nicht-Mitglieder.
- Das Modell nach Gütesiegelverbund sieht die Benennung von Qualitätsmanagementbeauftragten in den Einrichtungen/Organisationen vor. Aufgaben und Kompetenzen für Qualitätsbeauftragte im Gütesiegelverbund sind beschrieben. Die Qualitätsmanagementbeauftragten müssen entsprechend ausgebildet sein. Die erforderlichen Kenntnisse können in der vom Gütesiegelverbund organisierten *"Fortbildung zur/zum Qualitätsmanagementbeauftragten - 3 Tage kompakt und praxisnah!"* erworben werden oder sollten zu den Ausbildungsinhalten vergleichbar sein.
- Nach Benennung und ggf. entsprechender Ausbildung von Qualitätsmanagementbeauftragten wird in der Einrichtung/Organisation ein Qualitätsmanagement-System nach dem QM-Modell des Gütesiegelverbund Weiterbildung eingeführt. Dabei sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzubeziehen.
- Ist in der Einrichtung/Organisation die Entscheidung für eine externe Zertifizierung gefallen, meldet sich die Einrichtung/Organisation mit dem Anmeldeformular beim Gütesiegelverbund an. Es wird ein Vertrag über die Durchführung des Zertifizierungsverfahrens zwischen der Einrichtung/Organisation und dem Gütesiegelverbund Weiterbildung abgeschlossen.
- Gegenstand der Zertifizierung ist der Nachweis der Erfüllung der in den vier Qualitätsbereichen nach Gütesiegelverbund beschriebenen Mindeststandards.
- Der Gütesiegelverbund Weiterbildung beauftragt eine Person aus dem Pool der akkreditierten Gutachterinnen und Gutachter mit der Durchführung des Zertifizierungsverfahrens. Die Gutachterin/der Gutachter vereinbart bei einem Erstgespräch in der Einrichtung/Organisation den Zeitplan für das Verfahren. Dieser Zeitplan gilt als Anlage zu dem geschlossenen Vertrag.
- Es gibt keine generelle Regelung, wann der "richtige" Zeitpunkt für eine Anmeldung zum Zertifizierungsverfahren gegeben ist. Die Einrichtungen/Organisationen handhaben dies sehr unterschiedlich. Nicht empfohlen werden kann die Anmeldung, wenn der Selbstreport quasi fertig geschrieben ist, weil zu einem so späten Zeitpunkt Missverständnisse oder Mängel im Verfahren nur noch mit erheblichem Aufwand geklärt werden können. Der Zeitpunkt selbst hat Auswirkungen auf den zu vereinbarenden Zeitplan des Verfahrens. Nicht sinnvoll ist die Anmeldung, bevor ein/e Qualitätsmanagementbeauftragte/r ausgebildet ist.
- Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifizierungsverfahrens vergibt der Beirat des Gütesiegelverbundes das Zertifikat. Es hat eine Gültigkeit von 3 Jahren.